

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Bis zu einer endgültigen Neuregelung wird die Verwaltung ermächtigt, auf Grundlage der vorgelegten Beschlussvorlage zu verfahren.
2. Bis zum 30.04.2012 ist das Thema erneut dem Hauptausschuss zur Beratung/Beschlussfassung vorzulegen unter Einbeziehung der in der Aussprache angesprochenen Aspekte.